

	<b>Anfragen-Nr.</b>	
	<b>AF-0323/2012</b>	

# Anfrage

Herr Uwe Schenke  
Stadtratsmitglied

<b>Betreff</b>
<b>Anfrage des Stadtrates Herrn Schenke - Alkoholverbot in der Innenstadt</b>

## **I. Sachverhalt**

Die Stadt Eisenach hat seit Dezember 2007 „alkoholfreie Reviere“ in der Innenstadt. Nun liegt ein Thüringer Oberverwaltungsgerichtsurteil vor, das genau diese Praxis erst einmal für die Stadt Erfurt aufhob.

## **II. Fragestellung**

1. Welche Plätze bzw. Straßen der Innenstadt Eisenach betrifft die seit 2007 in Kraft getretene Verordnung?
2. Welche Konsequenzen hat das Erfurter Urteil auf die „Ordnungsbehördliche Verordnung über die Abwehr von Gefahren“ der Stadt Eisenach?

Herr Uwe Schenke  
Stadtratsmitglied